



Brüssel, den 4. September 2014
(OR. en)

12871/14

CORDROGUE 64
SAN 335

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	12869/14 CORDROGUE 63 SAN 334
Betr.:	Ersuchen der Kommission betreffend eine neue psychoaktive Substanz: 1-Cyclohexyl-4-(1,2-diphenylethyl)-Piperazin (MT-45)

1. Gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen haben Europol und die EBDD einen Gemeinsamen Bericht über eine neue psychoaktive Substanz vorgelegt: 1-Cyclohexyl-4-(1,2-diphenylethyl)-Piperazin (MT-45) (Dok. 11380/14 CORDROGUE 51 SAN 263).
2. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates hat die Kommission die Durchführung einer Risikobewertung beantragt (Dok. 12869/14 CORDROGUE 63 SAN 334). Zudem hat eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten ebenfalls darum ersucht, eine Risikobewertung vorzunehmen.

3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge verlangen, dass die Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von 1-Cyclohexyl-4-(1,2-diphenylethyl)-Piperazin (MT-45) sowie dem illegalen Handel damit verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen nach dem in Artikel 6 Absätze 2 bis 4 dieses Ratsbeschlusses dargelegten Verfahren bewertet werden.

 4. Infolgedessen wird das Generalsekretariat des Rates der EU gebeten, der EBDD dieses Ersuchen zuzuleiten.
-